

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 28.07.2020

Drucksache Nr.: **20/0309**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	25.08.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Bericht zur Digitalisierung aus der Steuerungsgruppe Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung aus der Steuerungsgruppe Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Die Steuerungsgruppe Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin tagt am 20.08.2020 zum dritten Mal. Nach Wochen, in denen - bedingt durch die Coronakrise - Schule nicht im gewohnten Stil stattfinden konnte, steht die Tagung auch unter dem Einfluss der damit verbundenen Herausforderungen für alle Beteiligten.

Neben der Agenda, die für die Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin bereits besteht (s. DS-Nr. 19/0339), gilt es, den aktuellen Förderprogrammen Rechnung zu tragen, die der Bund und das Land NRW zur Förderung von „Lernen auf Distanz“ bereit stellen.

So wird der Stadt Sankt Augustin mit der „Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-

Westfalen“ ein Förderbetrag von bis zu 303.691 € als Projektförderung in Aussicht gestellt. Beantragt werden kann der Zuschuss, der bis zu 90 % der Gesamtinvestitionssumme umfassen kann, für die Ausstattung von Schülern und für benötigte technische Ausstattung der Schulen, mit denen digitale Unterrichtsformen gestaltet werden können. Der Stadt Sankt Augustin obliegt als Zuwendungsempfänger die Bereitstellung von weiteren 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Es stehen somit Investitionsmittel von insgesamt 334.060 € zweckgebunden für die Sofortausstattung zur Verfügung.

Mit der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 28.07.2020 stellt das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Sankt Augustin darüber hinaus Fördermittel bis zu einer Höhe von 260.000 € für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte zur Verfügung. Die Förderung umfasst auch die Inbetriebnahme und die erforderliche Software.

Beide Richtlinien geben vor, dass die Fördermittel als Schulträgerbudget zweckgebunden für die Anschaffung von Laptops, Notebooks und Tablets und deren Erstinstallation bereitgestellt werden. Die Förderhöhe pro Gerät beläuft sich auf 500 €. Die Bereitstellung laufender Ausgaben für Wartung, Support und Betrieb obliegt dem Schulträger.

Zu den aktuellen Sachständen in Zusammenhang mit den Zusatzvereinbarungen wird im Ausschuss berichtet.

Neben der Schulplattform LOGINEO NRW stellt das Land den Schulen nun auch das Lernmanagementsystem LOGINEO NRW LMS zur Verfügung. Zwei Maßnahmen mit denen die Digitalisierung der Schulen, das digitale Arbeiten der Lehrkräfte und das Lehren und Lernen mit digitalen Medien unterstützt wird. Zur Bereitstellung und Weiterentwicklung stehen Landesmittel von rund 36,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Für die Qualifizierung der Lehrkräfte im Sinne der digitalen Transformation stellt das Land weitere 18 Millionen Euro zur Verfügung. Die digitale Fortbildungsoffensive umfasst dabei die Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die darauf abzielen, das Lehren und Lernen in der digitalisierten Welt zu gestalten, digitale Medien sicher zu handhaben und didaktische Konzepte der Digitalisierung umzusetzen. Großes Augenmerk legt das Land auf die Entwicklung von Online-Seminaren für Lehrkräfte für das „Lernen auf Distanz“ und die Bereitstellung von digitalen Lernmitteln.

Fest steht, dass sich in Folge der Coronakrise die Prioritäten im Zusammenhang mit der

Digitalisierung der Schulen in Richtung „Lernen auf Distanz“ deutlich verschoben haben. Sowohl für das „Lernen auf Distanz“, als auch für den Präsenzunterricht ist die Verfügbarkeit guter Rahmenbedingungen in den Schulen von wesentlicher Bedeutung. Dies spiegelt sich in den Themenbereichen, die bereits auf der Agenda der Steuerungsgruppe Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin stehen:

Zum Themenbereich Verfügbarkeit stabilen Internets und der Optimierung der W-LAN-Verfügbarkeit wurde im Rahmen der zweiten Tagung der Steuerungsgruppe Medienentwicklungsplanung für die städtischen Schulen in Sankt Augustin über ein Anforderungsprofil beraten, das Arbeitsgrundlage für die nächsten Schritte ist. Im ersten Schritt wurde seitens der Verwaltung die Bestandsaufnahme der IT-Infrastruktur, die Netzwerkvermessung und W-LAN-Ausleuchtung ausgeschrieben. Auf der damit vorliegenden Datenbasis soll eine externe Fachplanung für die Optimierung und erforderliche Anpassung der Gebäudeverkabelung sukzessive aller Schulgebäude beauftragt werden. Beim Gebäudemanagement wird für die technische Projektbegleitung ab dem 01.01.2021 eine zusätzliche Personalressource mit 75 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit zur Verfügung gestellt. Der Umfang der Aufgabe und die Fristen, in denen die Mittel des Digitalpaktes beantragt und abgerufen werden müssen, machen es erforderlich, zusätzlich eine externe Fachberatung einzubeziehen.

Die Anbindung der städtischen Schulen in Sankt Augustin an das Glasfasernetz durch die Fa. Telekom ist für den 31.07.2021 avisiert.

Über die weiteren Beratungsthemen wie z.B. Optimierung des Supports, Setzen von Standards für das digitale Klassenzimmer und Medienkonzepterstellung wird in der Ausschusssitzung berichtet.

In Vertretung

Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.